

TOP	Bebauungsplan "Vor dem Dorf" 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
------------	--

Verfasser: Jörg Gäß Bearbeiter: Jörg Gäß Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 09.04.2021	Aktenzeichen: 2 610-13
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Vor dem Dorf“ gefasst.

Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro Karst Ingenieure der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat von Herrn Heuser vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Anlagen: